

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung einer 2. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Obermiethnach (Ortsabrundungssatzung)

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 21. November 2017 die Aufstellung einer 2. Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Obermiethnach beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist auf der rechts abgezeichneten Zeichnung dargestellt. Durch die Satzung soll für den Planungsbereich eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Der Entwurf der 2. Einbeziehungssatzung in der Fassung vom Mai 2018 mit Planzeichnung, Begründung und „Naturschutzfachlicher Eingriffsregelung“ liegt in der Zeit

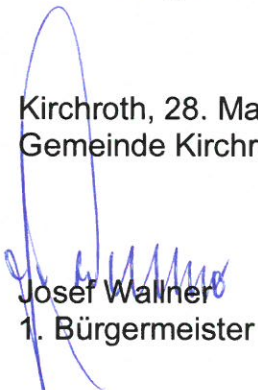


vom 5. Juni 2018 bis 10. Juli 2018

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 11) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Internet unter www.kirchroth.eu zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird während dieser öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 28. Mai 2018
Gemeinde Kirchroth:


Josef Wallner
1. Bürgermeister



Aushang in: Internetseite

angeheftet am: 29. Mai 2018
abgenommen am: 12. Juli 2018